

Experten loben verständlichere neue Regeln

Staatsanzeiger: Ausgabe 30/2018

Von: Leja, Wolfgang und Schwarz, Michael

BESCHAFFUNG

70 Seiten ist sie dick, die neue Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge. 70 statt 30 wie bisher. Dabei hatte sich Grün-Schwarz im Koalitionsvertrag vorgenommen, das Vergaberecht zu vereinfachen. Vergaberechtsexperten finden dennoch lobende Worte. Die Sprache sei verständlich, die Hinweise seien auch für Laien nachvollziehbar geworden.

Stuttgart. Beatrice Fabry und Martin Ott sind mit den neuen Beschaffungsregeln, die die Landesregierung am 24. Juli beschlossen hat, weitgehend zufrieden. Die Fachanwälte für Vergaberecht von der Kanzlei Menold Bezler in Stuttgart, begrüßen die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung, kurz UVgO. Im Vergleich zur bislang geltenden Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) sei die UVgO durch die Angleichung an den Oberschwellenbereich für Anwender leichter zu erfassen und verständlicher. Die neuen Regeln treten am 1. Oktober in Kraft und gelten für alle Landesbetriebe.

„ZERTIFIKATE, SIEGEL, UND LABELS BEKOMMEN EINE GRÖßERE BEDEUTUNG“

Ott schätzt, dass die Einführung der UVgO auch für die Kommunen im Land nicht mehr lange auf sich warten lässt. Bislang sei dies jedoch noch nicht der Fall. In Bezug auf die Einführung der UVgO für die Landesbehörden war das Wirtschaftsministerium federführend. Für die Kommunen ist das Innenministerium zuständig. Möglich sei, dass die UVgO ebenso wie bisher die VOL/A für Kommunen nur zur Anwendung empfohlen wird. Von der Änderung nicht betroffen sind Bauleistungen und Konzessionen – dort gelten andere Bestimmungen.

Die neue Verwaltungsvorschrift wendet sich auch an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die nur selten mit dem Thema Vergabe zu tun haben. „Man hat den Eindruck, sie sollen an der Hand genommen werden“, sagt Fabry. Das Land hätte es sich auch einfach machen und lediglich auf die UVgO verweisen können. Stattdessen enthalte die Verwaltungsvorschrift einen eigenen vergaberechtlichen Leitfaden und Links auf Internetseiten, auf denen etwa erklärt werde, wie ein digitaler Vergabevermerk aussieht, was nachhaltig ist oder wann die ILO-Kernarbeitsnormen angewendet werden müssen.

„Zertifikate, Siegel, Labels und Managementnachweise werden in der Zukunft eine größere Bedeutung erhalten“, sagt Ott. So werde in der neuen Verwaltungsvorschrift etwa empfohlen, bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen eine Bio-Quote von mindestens 20 Prozent einzuhalten.

Für die Vergabestellen rechnet Volkmar Wagner, Vergaberechtsexperte bei CMS Hasche Sigle in Stuttgart, allerdings mit Mehraufwand, wenn nachhaltige Ziele bei der Beschaffung künftig stärker berücksichtigen werden. „Die bloße Möglichkeit, nachhaltig einzukaufen, wie es sie bereits ab den EU-Schwellenwerten gibt, wird nun durch eine Verpflichtung zur Prüfung verschärft“, so Wagner. Und das gelte mit der neuen UVgO auch unterhalb der EU-Schwellenwerte.

„Vergabestellen müssen damit grundsätzlich oberhalb und unterhalb der Schwellen ein Prüfprogramm zu nachhaltigen Aspekten durchlaufen“, so Wagner. „Und dann darf es sogar auch teurer werden.“ Das räumt die überarbeitete Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, kurz VwV Beschaffung, explizit ein.

Positiv wertet Wagner, dass der Nachweis der Eignung von Bietern erleichtert werden soll. Künftig müssen die Unternehmen nicht mehr einzelne Nachweise vorlegen. Eine grundsätzliche Eigenerklärung reicht dann aus.

WENN ES BESONDERE GRÜNDE GIBT, KÖNNEN NACHWEISE VERLANGT WERDEN

„Unternehmen müssen damit nicht mehr vor jedem Verfahren aktualisierte Unterlagen zur Eignung vorlegen. Im Oberschwellenbereich ist das seit längerem Standard und hat sich bewährt, so Wagner. „Es ist ja nicht so, dass die Auftraggeber überhaupt keine Nachweise mehr verlangen können. Wenn es besondere Gründe gibt, weshalb das nicht ausreichen sollte, kann man auch mehr verlangen“, erklärt der Vergaberechtler.

Die leichtere Handhabung von Nachweisen begrüßt auch Annette Ipach-Öhmann, die Direktorin des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg. „Nachforderungen von Eignungsnachweisen gibt es reichlich. Mit der neuen Regelung erhoffen wir uns, dass wir wieder einen stärkeren Markt bekommen. Die vielen Nachweise schrecken doch viele Bieter ab“, sagt Ipach-Öhmann.

Zumindest für den Landesbetrieb Vermögen und Bau sieht Ipach-Öhmann durch die verstärkte Berücksichtigung nachhaltiger Ziele keinen unbotmäßigen Aufwand. „Vieles ist für uns bereits Alltag. Etwa die Verwendung von Recycling-Beton oder die Zertifizierung von ökologisch nachhaltigem Holz. Ich sehe das entspannt. Angesichts der verfolgten nachhaltigen Zielsetzung sind die neuen Vorgaben auch angemessen“, sagt sie.

MEHR ZUM THEMA

Die neuen Beschaffungsregeln: www.wm.baden-wuerttemberg.de/beschaffung-land